

Feuerwehrangehörige im Einsatz

Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen

Entschädigung für Hilfeleistung:			
Die Entschädigung pro Einsatz beträgt:			
Grundgebühr		50.-	
Einsatz, je Person und Stunde		35.-	
Retablierung, je Person und Stunde		35.-	
Verpflegung, je Person (Bei Einsatzdauer von wenigsten 3 Stunden)		35.-	
Kosten für Verbrauchsmaterial (nach Aufwand)			
Dienstleistung Dritter			
Total:			

Fehlalarm:			
Für wiederholte *Fehlalarme werden in Rechnung gestellt:			
*als wiederholt gilt ein Fehlalarm, wenn er innerhalb der gleichen Brandmelde- oder Löschanlage zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres auftritt.			
Grundgebühr, für bereitgestellte Einsatzgeräte sowie für Material- und Gemeinkosten, pauschal		200.-	
Personalkosten, je Person und Stunde		35.-	
Total:			

1. Die Entschädigungen für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen gemäss § 1 Abs. 3 des Gesetzes werden im Einzelfall durch den Gemeinderat auf Antrag des Feuerwehrkommandos festgelegt.
2. Grundlage der Entschädigungen bilden die Ansätze gemäss der vorstehenden "Entschädigung für Hilfeleistung".
Die Gebühren für Einsätze im öffentlichen Interesse werden angemessen ermässigt.

Aufwand weiterverrechnen:

Ja		Nein	
----	--	------	--

Wenn Ja, an:
